Anlage 2

zur Beschlussvorlage DS 00109/2009

hier: Nr. 4 Einschränkung oder Schließung des Schleswig-Holstein-Hauses

Nr. 4 Einschränkung oder Schließung des Schleswig-Holstein-Hauses

Prüfung Liste möglicher Einsparungen

Schließung Schleswig-Holstein-Haus

Das Schleswig-Holstein-Haus ist ein über die Grenzen der Stadt hinaus bekanntes Kulturforum mit einem vielfältigen Angebot. Jährlich werden rund 12 Ausstellungen gezeigt und durchschnittlich 200 Veranstaltungen (Lesungen, Konzerte, Diskussionsrunden, Vorträge) angeboten. Darüber hinaus steht das Haus auch für Einmietungen für Vereine, Institutionen oder Privatpersonen zur Verfügung. Das Haus zählt jährlich durchschnittlich 30.000 Besucher.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen:	49.600 €
Ausgaben:	687.300 €
Zuschuss:	637.700 €

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Personalkosten:	76.500 € für zwei Stellen
Sachkosten	143.700 € (davon 89.800 ZGM)
Innere Verrechnung	96.400 €
Verwaltungskostenerstattung	9.700 €
Abschreibungen	338.000 €
Verzinsung	23.000 €

Diese Übersicht verdeutlicht, dass die Ausgaben insbesondere durch kalkulatorische Kosten beeinflusst werden.
Der für die Facharbeit zur Verfügung stehende Anteil der Sachausgaben ist dem gegenüber minimal.
Mit einer Schließung steht den Schwerinern eine wichtige Kultureinrichtung nicht mehr zur Verfügung. Das Schleswig-Holstein-Haus ist die einzige städtische Einrichtung für hochkarätige bzw. künstlerisch wertvolle Ausstellungen. Vergleichbare Ausstellungsräume gibt es in der Stadt nicht.
Mit Einweihung des S-H-H wurde 1995 die städtische Galerie am Pfaffenteich geschlossen.
Verwiesen wird darauf, dass die Stiftung Mecklenburg erst kürzlich die Räume in der angrenzenden Schliemannstraße auf besondere Bewerbung durch die Landeshauptstadt bezogen hat.
Für den Fall der Schließung des Schleswig-Holstein-Hauses muss nach einer Alternativlösung für die Stiftung gesucht werden, da diese Ausstellungsflächen in Anbindung an das geplante Geschichtsmuseum zugesagt wurden.

Das Schleswig-Holstein-Haus wurde als städtebauliche Sanierungsmaßnahme mit einer Gesamtsumme von 12 Millionen DM saniert, u. a. zu einem Drittel mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein.
Zwei Verträge zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Landeshauptstadt Schwerin (vom 15.08.1990 und 09.09.1994) und der Stadtvertreterbeschluss vom 28.04.1995 sind daher an dieser Stelle mit einer Zweckbindung (Nutzung als Ausstellungsgebäude und allseitig genutztes Kulturforum) zu erwähnen.